

## MERKBLATT

### zur Kennzeichnung von Käse und anderen Milchprodukten

#### Kennzeichnung von Käse und Erzeugnisse aus Käse (lose Ware)

**Rechtliche Grundlage:** Käse-Verordnung §14 (6) u. §15 u. §16

- Verkehrsbezeichnung bei Käse der Standardsorten die Standardsorte (z.B. „Emmentaler“, „Bergkäse“, „Gouda“, „Tilsiter“, „Camenbert“, „Brie“ ...)
- Bei sonstigem Käse (keine Standardsorte) die Käsegruppe z.B. „Hartkäse“, „Schnittkäse“, „Halbfester Schnittkäse“, „Sauermilchkäse“, „Weichkäse“, „Frischkäse“
- Bei Molkeneiweißkäse die Angabe „Molkeneiweißkäse“
- Bei Erzeugnissen aus Käse die jeweils zutreffende Bezeichnung „Schmelzkäse“, „Schmelzkäsezubereitung“ oder „Kochkäse“
- Bei Käse der aus oder in einer Flüssigkeit in den Verkehr gebracht wird, die Bezeichnung „Käse“ i.V. mit der Verkehrsbezeichnung für die Flüssigkeit
- Bezeichnung der Fettgehaltsstufe z.B. „Doppelrahmstufe“, „Rahmstufe“, „Vollfettstufe“, „Fettstufe“ u.s.w. oder stattdessen der Fettgehalt in der Trockenmasse mit der Angabe ...% Fett i.Tr.

#### Kennzeichnung von Käse und Erzeugnisse aus Käse (Fertigpackung)

**Rechtliche Grundlage:** Käse-Verordnung §14 u. §15 u. §16

- Verkehrsbezeichnung bei Käse der Standardsorten die Standardsorte (z.B. „Emmentaler“, „Bergkäse“, „Gouda“, „Tilsiter“, „Camenbert“, „Brie“ ...)
- Bei sonstigem Käse (keine Standardsorte) die Käsegruppe z.B. „Hartkäse“, „Schnittkäse“, „Halbfester Schnittkäse“, „Sauermilchkäse“, „Weichkäse“, „Frischkäse“
- Bei Molkeneiweißkäse die Angabe „Molkeneiweißkäse“
- Bei Erzeugnissen aus Käse die jeweils zutreffende Bezeichnung „Schmelzkäse“, „Schmelzkäsezubereitung“ oder „Kochkäse“
- Bei Käse der aus oder in einer Flüssigkeit in den Verkehr gebracht wird, die Bezeichnung „Käse“ i.V. mit der Verkehrsbezeichnung für die Flüssigkeit
- Name oder Firma und die Anschrift des Herstellers, Verpackers, oder Verkäufers
- Zutatenverzeichnis
- Mindesthaltbarkeitsdatum
- Bei Käse und Erzeugnissen aus Käse ausgenommen Schmelzkäse und Schmelzkäsezubereitung incl. Kochkäse den Hinweis „wärmebehandelt“ im engen räumlichen Zusammenhang mit jeder Angabe der Verkehrsbezeichnung, sofern der Käse oder das Erzeugnis aus Käse oder der zur Herstellung dieses Erzeugnisses verwendete Käse ein Wärmebehandlungsverfahren i.S. der Milchverordnung oder einer sonstigen Wärmebehandlung unterzogen worden ist.
- Bei Verwendung von Milch anderer Tiere einen Hinweis auf die Tierart
- Bezeichnung der Fettgehaltsstufe z.B. „Doppelrahmstufe“, „Rahmstufe“, „Vollfettstufe“, „Fettstufe“ u.s.w. oder stattdessen der Fettgehalt in der Trockenmasse mit der Angabe ...% Fett i.Tr.